

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die Sitzung des **GEMEINDERATES****öffentlicher Teil**

am Donnerstag, den 15. Dez. 2022, im Sitzungssaal des Rathauses Mautern.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06. Dez. 2022
durch Kurrende bzw. E-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister

Heinrich BRUSTBAUER

die Mitglieder des Stadtrates:

StRⁱⁿ Heidrun ACHLEITNER (ab 19.26 Uhr)
StR Karl SCHÖLLER

StR Ing. Martin HOFBAUER
StRⁱⁿ Verena SPREITZER, MBA

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR Anton BRUSTBAUER

GR Andreas EDER

GR Stephan GRUBER

GRⁱⁿ Claudia KOPPEL

GRⁱⁿ Manuela LEHMANN

GR Oliver MANN, BA

GRⁱⁿ Anna SCHÖLLER

GR Christian SÜHS

GRⁱⁿ Ing. Renate MATOUS

GR Christoph SIMLINGER

Anwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Birgit FLUCH als Auskunftsperson (bis 19.10 Uhr)

Entschuldigt abwesend waren:

GR Manfred KOVAC

GR Thorsten WEIGL

GR Thomas DAFERNER

GRⁱⁿ Gerlinde SZLEZAK

GR Mathias MAISSNER

Vizebgm. DI Gregor MAYER

GR Christoph HORACZEK

GRⁱⁿ Gerlinde ECKER, MSc

Unentschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10. Nov. 2022 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 25 lag in der Zeit vom 14. Nov. 2022 bis 14. Dez. 2022 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 10. Nov. 2022 und Genehmigung/Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.
3. Voranschlag 2023 und mittelfristiger Finanzplan 2023 – 2027.
4. Subventionen Vereine 2023.
5. Ehrungen Neujahrsempfang 2023.
6. Planungstätigkeiten Neues Gemeindezentrum, Bauteil 2.
7. Neues Gemeindezentrum, Bauteil 1 – Vergaben.
8. Grundlagen für städtebaulichen Wettbewerb Grundstücke Baumgartner Straße GmbH.
9. Friedhofsgebührenordnung.
10. Betreiber Campingstellplätze und Freizeitareal Badeteich Mautern – Vergaben.
11. Ordination im Margaretenhaus – weitere Vorgangsweise.
12. Vermietung Ordination Rathausplatz 1/10.
13. Fortführung Projekt „Jugendarbeit Mautern“.
14. Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.
15. Bericht zum geplanten Erlebniswanderweg.
16. Mietverträge Traktoren Wirtschaftshof.
17. Vermietung Lagerräume in Austraße 3.
18. Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. für die ABA BA 19 Mautern.
19. Bericht des Prüfungsausschusses vom 06. Dezember 2022.

Ergänzt um:

20. Nachtrag zum Dienstvertrag mit Baumgartner Straße 3-5 Projektentwicklung GesmbH.

Nicht öffentlich:

21. Personalangelegenheit: P. Stabentheiner.
22. Personalangelegenheit: S. Schwarzhappel.
23. Personalangelegenheit: S. Emberger.
24. Personalangelegenheit: Ch. Engelhart.

Verlauf der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bgm. Brustbauer einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliest den Antrag um Aufnahme des Punktes „Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag mit Baumgartner Straße 3-5 Projektentwicklungs GesmbH.“ als TOP 20 im öffentlichen Teil der Sitzung. Die anderen Punkte des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung sollen entsprechend nach hinten gereiht werden. Er ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag liegt als Beilage „E“ dem Protokoll bei.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag mit Baumgartner Straße 3-5 Projektentwicklungs GesmbH.“ als TOP 20 im öffentlichen Teil der Sitzung die Dringlichkeit zuerkennen. Die anderen Punkte des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung sollen entsprechend nach hinten gereiht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür,
1 Gegenstimme (GR Gruber)

Zu Punkt 1: Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Zu Punkt 2: **Abstimmung über das Protokoll der Sitzungen vom 10. Nov. 2022 und Genehmigung/ Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.**

Bürgermeister Brustbauer fest, dass gegen das Protokoll Nr. 25 der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Nov. 2022 keine Einwände oder Änderungswünsche eingebracht wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3: **Voranschlag 2023 und mittelfristiger Finanzplan 2023 – 2027.**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Auskunftsperson Birgit Fluch und an StADir. Gattinger, diese berichten dem Gemeinderat über den Voranschlag 2023. Der Entwurf dieses Voranschlages 2023 lag von 29. Nov. 2022 bis einschl. 14. Dez. 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme auf, die Auflage wurde kundgemacht. In der Sitzung des Finanzausschusses am 06. Dez. 2022 wurden eventuelle Fragen besprochen bzw. beantwortet.

Der Finanzierungshaushalt weist Einzahlungen in der Höhe von € 16.851.100,00; bzw. Auszahlungen in der Höhe von € 12.402.900,00 auf. Saldo 1 (Geldfluss operative Gebarung) beträgt € 4.448.200,00; Saldo 2 (Geldfluss investive Gebarung) beträgt minus € 20.430.000,00. Daraus ergibt sich ein negativer Nettofinanzierungssaldo in der Höhe von € 15.981.800,00.

Der Ergebnishaushalt 2023 weist Erträge in der Höhe von € 17.431.300,00; bzw. Aufwendungen in der Höhe von € 13.916.100,00 auf. Das positive Nettoergebnis beläuft sich nach der Zuweisung bei den Rücklagen auf € 3.205.200,00. Ein Nachtragsvoranschlag ist für 2023 vorgesehen.

Nachdem der mittelfristige Finanzplan integrierter Bestandteil des Voranschlages ist, wird dieser in der Gemeinderatssitzung im selben Tagesordnungspunkt behandelt. Der Finanzausschuss hat den Voranschlag befürwortet. Ohne Wortmeldungen zu diesem Punkt.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat möge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorschlagen: Der Voranschlag 2023 wird inklusive aller darin genannten Festlegungen und Beilagen beschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür,
2 Gegenstimmen (GR Gruber, GR Brustbauer).

Zu Punkt 4: **Subventionen Vereine 2023.**

Der Bürgermeister teilt mit, dass wie in den vergangenen Jahren auch heuer wieder diverse Vereine und Institutionen um eine Subvention der Stadtgemeinde Mautern für das nächste Jahr angesucht haben.

Außerdem sollen der FF-Unterabschnitt Mautern, die FF Mautern, FF Baumgarten, FF Mauternbach und der Flurenschutzverein Langenlois (Hagelabwehr) Förderungen erhalten. Der Finanzausschuss hat sich mit den Ansuchen befasst. Der Stadtrat hat außerdem vorgeschlagen, folgenden Vereinen einmalig zusätzlich eine Sondersubvention zu gewähren: SC Mautern € 1.885,00; Union Tennisclub Mautern € 5.000,00; Trachtenkapelle Mautern € 4.900,00. Fragen von GR Brustbauer werden von StR Ing. Hofbauer und Bgm. Brustbauer beantwortet.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat legt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor: Die folgenden Vereine und Institutionen werden wie folgt dotiert:

Kameradschaftsbund Mautern	€ 500,00
Union Tennisklub Mautern	€ 1.870,00
Sondersubvention UTK Mautern	€ 5.000,00
Sport Club Mautern	€ 3.115,00
Sondersubvention SC Mautern	€ 1.885,00
Trachtenkapelle Mautern	€ 3.115,00
Sondersubvention TK Mautern	€ 4.900,00
Kirchenchor „Chorus Musica Favianis“	€ 300,00
Stadtpfarre Mautern	€ 2.495,00
Verschönerungsverein Mautern	€ 2.000,00
Spirit of Art – Kulturwerkstatt Mautern	€ 500,00
Männergesangsverein Mautern	€ 500,00
Heeressportverein Mautern	maximal € 2.000,00
(Wasserverbrauch der Liegenschaft für ein Jahr)	
FF-Unterabschnitt Mautern	€ 6.000,00
FF Mautern	€ 32.000,00
FF Baumgarten	€ 7.000,00
FF Mauternbach	€ 7.000,00
Flurenschutzverein Langenlois	ca. € 1.500,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 5: Ehrungen Neujahrsempfang 2023.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die Absicht, wieder einen Neujahrsempfang samt Jahresbericht des Bürgermeisters am 16. Jänner 2023 abzuhalten. Alle Ansuchen und Vorschläge, die für eine Ehrung eingelangt sind, sollen beim Neujahrsempfang durchgeführt werden. Außerdem berichtet er über ein Ansuchen der FF Baumgarten, Herrn Ing. Herbert Messerer die „Silberne Ehrennadel“ der Stadtgemeinde Mautern zu verleihen. Begründet wird der Antrag mit der langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit als Verwalter der FF Baumgarten und den damit verbundenen Verdiensten um die FF Baumgarten und der Stadtgemeinde Mautern. Nach den Richtlinien der Ehrungs- und Auszeichnungsverordnung der Stadtgemeinde Mautern vom 22. Okt. 2015 spricht nichts gegen eine derartige Ehrung von Herrn Messerer. Ein weiteres Ansuchen der „Bühne Mautern“ beinhaltet die Ehrung von Frau Martha Reder mit der „Silbernen Ehrennadel“ der Stadtgemeinde Mautern. Frau Reder war langjährig ehrenamtlich für die „Bühne Mautern“ tätig und hat so das kulturelle Leben in Mautern bereichert. Keine Wortmeldungen dazu.

Zusatzantrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Ehrung von Frau Martha Reder mit der „Silbernen Ehrennadel“ der Stadtgemeinde Mautern befürworten.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat befürwortet die Ehrung von Herrn Ing. Herbert Messerer mit der „Silbernen Ehrennadel“ der Stadtgemeinde Mautern und ersucht den Gemeinderat um Zustimmung.

Außerdem ersucht der Stadtrat die Durchführung von diversen Ehrungen im Zuge des Neujahrsempfanges am 16. Jän. 2023.

Beschluss: Die Anträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 6: Planungstätigkeiten Neues Gemeindezentrum, Bauteil 2.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Ing. Hofbauer, dieser informiert den Gemeinderat über folgenden Sachverhalt: Grundsätzlich sollte der Bauteil 2 so rasch als möglich umgesetzt werden, da ein durch den Gemeinderat beschlossener Budgetdeckel existiert, jedoch die Baukosten jährlich um etliche Prozentpunkte steigen. Bei diesem Bauteil stehen bis dato als künftige Nutzungseinheiten das Katastrophenschutzlager, der Wirtschaftshof und der Verschönerungsverein fest. Es könnten auch andere, zusätzliche Räumlichkeiten erforderlich werden. Vor allem Lagerräume sollten vorgesehen werden, z. B. für das Römermuseum, aber auch für andere Nutzer sollten Flächen möglich gemacht werden. Mit der Entwurfsplanung und der folgenden Einreichung des Bauteiles 2 sollte daher so rasch als möglich begonnen werden. Keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um folgenden Beschluss: Die Planungen für den Bauteil 2 des neuen Gemeindezentrums sollen Anfang 2023 begonnen werden. Mögliche künftige Nutzer (z. B. Vereine) sollen aktiv angesprochen werden, um einen künftigen Flächenbedarf feststellen zu können. Die Planungsfirma wird mit einer Grobplanung beauftragt, die Kosten dafür laufen analog zum bestehenden Vertragsverhältnis. Diese Kosten sind im Voranschlag 2023 vorgesehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 7: Neues Gemeindezentrum, Bauteil 1 – Vergaben.

Der Bürgermeister übergibt das Wort nochmals an StR Ing. Hofbauer. Dieser berichtet, dass für den Neubau des Neuen Gemeindezentrums, Bauteil 1 bereits etliche Gewerke ausgeschrieben wurden. Für folgende Gewerke liegt nach der vertieften Angebotsprüfung gem. Bundesvergabegesetz jeweils ein Vergabevorschlag zur Beschlussfassung auf:

Baumeisterarbeiten: Fa. Swietelsky AG Hochbau aus Horn mit € 2.287.837,12 netto (€ 2.745.404,54 brutto);
Fensterkonstruktionen: Fa. Kaun GmbH aus St. Florian mit € 347.236,50 netto (€ 416.683,80 brutto);
Schwarzdeckerarbeiten: Fa. Schütz F. GmbH aus Weißenkirchen mit € 726.973,04 netto (€ 872.367,65 bto);
Holzbauarbeiten: Fa. Pöchlhammer GmbH aus Ybbs/d. mit € 1.039.130,20 netto (€ 1.246.956,24 brutto).
HKS-Installationen: Fa. Lemp Energietechnik KG aus Rastenfeld mit € 958.881,07 netto (€ 1.150.657,28 bto);
Lüftungsinstallationen: Fa. SLA GmbH aus Mautern mit € 174.351,66 netto (€ 209.221,99 brutto);
Elektroinstallationen: Fa. Klenk & Meder GmbH aus St. Pölten mit € 899.152,55 netto (€ 1.078.983,06 bto);
Erdung/Blitzschutz: Fa. Klenk & Meder GmbH aus St. Pölten mit € 64.466,39 netto (€ 77.359,67 brutto).

Nach der Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt die gesetzliche Stillhaltefrist und die Vergabeschreiben an die einzelnen Gewerke. Außerdem berichtet er über ein Honorarangebot der Firma amm zt-gmbh betreffend Planungen und Begleitung zur Umsetzung der Gestaltung der Außenanlagen beim laufenden Projekt. Die Angebotssumme beläuft sich auf € 7.650,72 netto (brutto € 9.180,86). Es folgen Wortmeldungen von: GR Brustbauer und von GR Gruber.

StRin Achleitner nimmt ab 19.26 Uhr an der Sitzung teil.

Zusatzantrag

des StR Ing. Hofbauer: Der Gemeinderat wird um Beschluss zur Vergabe der ausgeschrieben Arbeiten beim Neuen Gemeindezentrum, Bauteil 1 an folgende Firmen ersucht: Baumeisterarbeiten: Fa. Swietelsky AG Hochbau aus Horn mit € 2.287.837,12 netto (€ 2.745.404,54 brutto); Fensterkonstruktionen: Fa. Kaun GmbH aus St. Florian mit € 347.236,50 netto (€ 416.683,80 brutto); Schwarzdeckerarbeiten: Fa. Schütz F. GmbH aus Weißenkirchen mit € 726.973,04 netto (€ 872.367,65 bto); Holzbauarbeiten: Fa. Pöchlhammer GmbH aus Ybbs/D. mit € 1.039.130,20 netto (€ 1.246.956,24 brutto). HKS-Installationen: Fa. Lemp Energietechnik KG aus Rastenfeld mit € 958.881,07 netto (€ 1.150.657,28 bto); Lüftungsinstallationen: Fa. SLA GmbH aus Mautern mit € 174.351,66 netto (€ 209.221,99 brutto); Elektroinstallationen: Fa. Klenk & Meder GmbH aus St. Pölten mit € 899.152,55 netto (€ 1.078.983,06 bto); Erdung/Blitzschutz: Fa. Klenk & Meder GmbH aus St. Pölten mit € 64.466,39 netto (€ 77.359,67 brutto).

Die Bedeckung der Aufwände ist im Budget 2023 unter „16301, 89401, 12901, 321 – Neubau Gemeindezentrum, in Bau befindliche Gebäude“ berücksichtigt.

Antrag des Stadtrates: Außerdem ersucht der Stadtrat die Planungen für die Außenanlagen gemäß dem vorliegenden Anbot der Firma amm zt gmbh aus Seisenegg an die genannte Firma zum Preis von € 7.650,72 netto (brutto € 9.180,86) zu vergeben. Die Bedeckung der Aufwände ist im Budget 2023 unter „16301, 89401, 12901, 321 – Neubau Gemeindezentrum, in Bau befindliche Gebäude“ berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür,
1 Stimmenthaltung (GR Gruber).

Zu Punkt 8: Grundlagen für städtebaulichen Wettbewerb Grundstücke Baumgartner Straße GbmH.

Der Bürgermeister informiert über die bisherigen Gespräche mit dem Vertreter der Baumgartner Straße GbmH, Herrn Nikisch über die künftige Widmung des Areals. Die Stadtgemeinde Mautern hat klargestellt, dass ein Teil der Grundstücke des Areals für gemeindeeigene, öffentliche Zwecke benötigt wird. Auch wurden im Beisein einer Vertreterin des Landes NÖ und der Raumplanerin der Stadtgemeinde Mautern mögliche Widmungsarten erörtert. Es wurde vereinbart, dass der Gemeinderat Grundlagen für einen von der Baumgartner Straße GmbH auszuschreibenden städtebaulichen Wettbewerb formuliert. So sollen zum Beispiel Flächen für einen öffentlichen Kinderspielplatz vorgesehen werden. Auch ist bei der Widmungsart darauf zu achten, dass künftig Geschäftsflächen oder Arztpraxen auf dem Areal möglich sind. Auch über die mögliche Bebauungshöhe sind Empfehlungen zu treffen. Es soll daher zu einem Sitzungstermin am 21. Dez. 2022, um 18.00 Uhr geladen werden, an dem alle interessierten Gemeinderäte teilnehmen können. Der Mitarbeiter des Bauamts, DI Andreas Karl, muss ebenfalls anwesend sein. Es folgen Wortmeldungen von GR Gruber, Bgm. Brustbauer und StADir. Gattinger als Auskunftsperson.

Es folgt keine Beschlussfassung zu diesem Punkt, bzw. keine Empfehlung an den Gemeinderat.

Zu Punkt 9: Friedhofsgebührenordnung.

Bgm. Brustbauer übergibt StR Ing. Hofbauer das Wort. Er gibt dem Gemeinderat bekannt, dass die geltende Friedhofsgebührenordnung überarbeitet wurde. Letztmalig wurden die in der Verordnung genannten Tarife im Dezember 2021 angepasst. Nunmehr liegt ein Vorschlag zur Tarifierfassung des zuständigen Ausschusses vor, es sollen alle angeführten Tarife um 10% angepasst werden. Kommastellen werden aufgerundet. Die Änderung betrifft eine reine Preisanpassung, inhaltlich erfolgen keine Änderungen. Die in der neuen Gebührenordnung angeführten Tarife sollen ab 01. Juni 2023 gelten. Der Bürgermeister eröffnet dazu eine informelle Besprechung, daran beteiligen sich GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer, StR Ing. Hofbauer, GR Gruber und StADir. Gattinger als Auskunftsperson. Die neue Friedhofsgebührenordnung liegt als Beilage „A“ dem Protokoll bei.

Abänderungsantrag Brustbauer: Die bestehenden Grabstellen- und Verlängerungsgebühren (Gebühren gem. § 2 und § 3 der Gebührenordnung) für Gräber sollen unverändert bleiben, die anderen Gebühren sollen um 10% erhöht werden.

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür (GR Brustbauer, GR Gruber),
13 Stimmen dagegen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung der neuen Friedhofsgebührenordnung, diese liegt als Beilage „A“ dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür,
1 Stimme dagegen (GR Brustbauer).

Zu Punkt 10: Betreiber Campingstellplätze und Freizeitareal Badeteich Mautern – Vergaben.

Der Bürgermeister verweist auf die vorangegangenen Sitzungen, worin über den Stand zur Ausschreibung zur Vergabe des Betreibers Campingstellplätze informiert wurde. Der zuständige Ausschuss wurde

beauftragt, mit den Bewerbern weitere Gespräche zu führen, um ihre Bewerbungen zu präzisieren. Außerdem wurden weitere Gespräche mit den potentiellen Pächtern hinsichtlich Vertragsinhalten geführt. Nunmehr liegen die beiden Mietverträge mit dem ÖAMTC Zweigverein Krems zur Pacht der Stellplätze Camping, sowie mit Herrn T. Trnka u. M. Moussa aus Krems zu Pacht des Areals Badeteich vor. Der zuständige Ausschuss hat eine Vergabeempfehlung an die beiden Bewerber samt ergänzender Vertragsinhalte verfasst. Allerdings haben Vertreter des ÖAMTC Zweigverein Krems um einen weiteren Besprechungstermin gebeten, um einige Formulierungen im Vertrag zu erörtern, bzw. abzuändern. Zur Vergabe der Pacht Stellplätze Camping erfolgt eine ausgedehnte Debatte, daran beteiligen sich GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer, GR Eder, StR Schöllner, GR Gruber, sowie StADir. Gattinger als Auskunftsperson. Man einigt sich darauf, dass beim Vertrag mit dem ÖAMTC der Pachtbeginn auf 01. März 2023 abgeändert wird. Außerdem soll eingefügt werden, dass die Einhebung der Ortstaxe entsprechend den landesgesetzlichen Bestimmungen durchzuführen ist.

StRⁱⁿ Spreitzer, MBA verlässt die Sitzung.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat spricht dem Gemeinderat folgende Empfehlung aus: Die Pacht des Areals Badeteich samt Gastronomie möge an Herrn Thomas Trnka und Frau Mona Moussa aus Krems ab 01. Jänner 2023 vergeben werden. Der entsprechende Pachtvertrag liegt dem Protokoll als Beilage „B“ bei. Zur Pacht der Stellplätze Camping hat der Stadtrat keine Empfehlung abgegeben.

Antrag des Bürgermeisters: Der abgeänderte, bzw. ergänzte Pachtvertrag mit dem ÖAMTC, Zweigverein Krems liegt als Beilage „C“ dem Protokoll bei. Dieser möge ebenfalls beschlossen werden.

Beschluss: Beide Anträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür,
1 Stimme dagegen (GR Gruber).

StRⁱⁿ Spreitzer, MBA nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 11: Ordination im Margaretenhaus – weitere Vorgangsweise.

Bgm. Brustbauer berichtet folgenden Sachverhalt: Im Stadtrat hat man darüber gesprochen, wie mit den vorhandenen Ordinationsräumen im Margaretenhaus umgegangen werden soll, nachdem Dr. El-Weshahy seine Ordination nicht dorthin verlegt hat. Ihm wurde beim Auszug aus dem alten Gebäude zugesichert, dass er im neuen Haus wieder eine Ordination erhält, falls er dies wünscht. Nunmehr stellt sich die Frage, ob eine Ordination bestehen bleiben soll und ein Arzt zur Anmietung der Räumlichkeiten durch die Gemeinde gefunden wird, oder die Räume zu einer Wohnung umgebaut werden. Dies müsste auf Kosten der Stadtgemeinde Mautern erfolgen, diese Kosten würden sich auf ca. € 6.000,00 belaufen. Die Kosten für die Rückübersiedlung der Ordination Dr. El-Weshahy sind obsolet. Auch würde man sich durch den Rückbau Kosten für eine etwaige weitere Adaptierung einer Ordination und die Anwerbung eines Arztes ersparen. Keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat wird um folgenden Beschluss ersucht: Die im Margaretenhaus befindlichen Ordinationsräume sollen zeitnahe zu einer Wohnung umgebaut werden. Die Kosten in Höhe von ca. € 6.000,00 trägt die Stadtgemeinde Mautern. Mit dem Umbau wird die GEDESAG Krems beauftragt. Die Bedeckung der Aufwände soll aber erst im Nachtragsvoranschlag 2023 festgelegt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür,
1 Stimme dagegen (GR Gruber).

Zu Punkt 12: Vermietung Ordination Rathausplatz 1/10.

Bgm. Brustbauer informiert den Gemeinderat die Intention, einen neuen Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Zahnarzt-Ordination im Rathaus für Herrn Dr. Dr. Kapral zu vergeben. Er möchte die Ordination von seinem Vorgänger, Herrn Dr. Dr. Rödinger übernehmen. Der neue Mietvertrag ist trotz mehrmaliger Urgenz von der Hausverwaltung GEDESAG Krems nicht vorgelegt worden. Im Wesentlichen soll dieser aber gleichlautend mit dem vorangegangenen Vertrag ausgeführt werden. Allerdings ist über

die Höhe der Miete noch zu befinden. Als Vorschlag steht zur Diskussion, die Miete auf € 4,50/m² netto zu erhöhen, bzw. anzupassen. Es folgen Anfragen von GR Brustbauer, diese werden von Bgm. Brustbauer u. StADir. Gattinger beantwortet.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen: Die Stadtgemeinde Mautern schließt einen Mietvertrag mit Herrn Dr. Dr. Kapral aus Krems zur Anmietung der Ordinationsräume (Zahnarztpraxis) im Rathaus ab. Die Räume Rathausplatz 1/10 mögen ab 01. Jänner 2023 unbefristet zu einem Mietzins von € 4,50 pro Quadratmeter netto exklusive Betriebskosten vermietet werden. Die GEDESAG Krems als Hausverwaltung wird mit der Erstellung des Mietvertrages beauftragt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 13: Fortführung Projekt „Jugendarbeit Mautern“.

Der Bürgermeister erteilt das Wort StRⁱⁿ Achleitner. Sie verweist auf die vorangegangene Sitzung des Gemeinderates. Darin wurde die Fortführung des Projektes „Jugendarbeit Mautern“ beschlossen. Allerdings ist vor der Antragstellung zur Förderung des Projektes durch die LEADER-Region Wachau noch das Stundenausmaß der Betreuung und somit der finanzielle Personalaufwand festzulegen. Vorgesehen wäre ein Ausmaß von je 12 Wochenstunden pro Betreuungsperson, wodurch sich 8 Öffnungsstunden vor Ort ergeben würden. Dies bedeutet einen finanziellen Personalaufwand von € 43.932,82. Diese Betreuung vor Ort wäre vorerst mit einem Jahr Laufzeit, beginnend mit 01. März 2023 befristet. Diese ist in der Rahmenvereinbarung mit dem Verein „Impulse Krems“ festgehalten. Die Höhe der Förderung durch das LEADER-Programm beträgt etwa 80%. An der Besprechung zu diesem Punkt beteiligen sich StRⁱⁿ Achleitner und GR Brustbauer.

Antrag des StRⁱⁿ Achleitner: Dem Gemeinderat folgender Beschlusstext vorgeschlagen: Die Stadtgemeinde Mautern legt das Stundenausmaß für die personelle Betreuung des Projektes „Jugendarbeit Mautern“ mit zwei Personen zu je 12 Wochenstunden pro Betreuungsperson fest. Diese Festlegung wird vorerst mit einem Jahr Laufzeit, beginnend mit 01. März 2023 befristet. Diese Festlegung ist Grundlage für die Förderung des Projektes über die LEADER-Region Wachau.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 14: Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an StADir. Gattinger. Er informiert den Gemeinderat über die eingelangten Ansuchen zur Förderung alternativer Energieerzeuger und Ladeeinrichtungen für E-Mobilität, die entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mautern vom 10. Nov. 2022, TOP 11 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Folgende Anträge wurden eingereicht, die den neuen Förderrichtlinien entsprechen:

Name	Adresse	Vorhaben	Betrag
Dr. J. Eberstaller	Mauternbach	60 Photovoltaikanl.	€ 26.068,76
M. u. A. Hinterleitner	Severingasse	38 Wärmepumpe	€ 20.068,27
G. u. S. Riegler	Severingasse	20 Wärmepumpe	€ 16.291,56
M. Mistelbauer	Neue Friedhofstraße	19 Photovoltaikanl.	€ 10.529,02
J. und A. Flatschart	Am Weinberg	5 Wärmepumpe	€ 21.275,02
T. u. A. Wolf	Severingasse	42 Wärmepumpe	€ 24.717,60
S. Munk	Mauternbach	91 Wärmepumpe	€ 19.431,60
F. Gschwantner	Johann Schmidtstraße	1a Photovoltaikanl.	€ 14.826,49
A u. D. Stadler	Am Weinberg	2 Wärmepumpe	€ 21.888,76
Ch. Kopriva-Wagner	Burggartengasse	10j Photovoltaikanl.	€ 16.594,34
K. Brenner	Severingasse	40 Wärmepumpe	€ 15.079,95

M. Schneckl	Hundsheim	63	Photovoltaikanl.	€ 11.685,60
M. Schneckl	Hundsheim	63	Wärmepumpe	€ 15.605,04
M. u. K. Kovac	Hundsheim	52	Photovoltaikanl.	€ 11.500,00
G. u. A. Fischer	Mozartstraße	4	Photovoltaikanl.	€ 13.516,10
Plasto-Tec GmbH.	Austraße	35	Wärmepumpe	€ 71.131,50
W. u. P. Fink	Dr.-K.-Seehann-G.	9	Pelletsheizung	€ 14.472,00

Der jeweils anerkannte förderbare Betrag wurde akzeptiert. Die Bedeckung der jeweiligen Förderung ist im entsprechenden Budgetansatz teilweise gegeben. Eine Überziehung des Ansatzes wird dem Gemeinderat empfohlen. Alle genannten Anträge wurden anhand der Checkliste durch das Stadtamt geprüft. Die anderen, noch bis Jahresende einlangenden Anträge werden in der nächsten Sitzung des Gemeinderates beschlossen. Fragen von GR Brustbauer werden von StADir. Gattinger und StR Ing. Hofbauer beantwortet. Wortmeldungen folgen weiters von Bgm. Brustbauer, GR Gruber, sowie StR Schöllner.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat zu beschließen, den oben genannten förderfähigen Anträgen jeweils € 500,00 Förderung für alternative Energieerzeuger zu gewähren. Die Bedeckung erfolgt aus dem Budgetposten „522 – Reinhaltung der Luft, Transferzahlungen an Private“. Die Überziehung des betreffenden Ansatzes wird vom Gemeinderat genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 15: Bericht zum geplanten Erlebniswanderweg.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an StRⁱⁿ Spreitzer, MBA. Sie informiert den Gemeinderat über die Inhalte des Projektes „Erlebnisweg Mautern und Ferdinands-Warte“. Der Konzept-Endbericht der beauftragten Firma Siegel+Kaiser liegt vor. Die darin angeführten Inhalte (Wegführung, Ausgestaltung der Infostationen) werden angesprochen. Auch über das Thema Förderungen wird informiert. Die Ferdinands-Warte soll im Frühjahr 2023 einer umfassenden Sanierung unterzogen werden, die dafür erforderlichen Mittel sind im Budget 2023 bereits eingeplant. Weitere Informationsbesprechungen mit der Fa. Siegel+Kaiser sollen 2023 folgen, um die endgültige Ausgestaltung, bzw. Konzeptionierung des Erlebniswanderweges festzulegen. Es folgen Wortmeldungen von GR Brustbauer und StRⁱⁿ Spreitzer, MBA.

Es folgt keine Beschlussfassung zu diesem Punkt, bzw. keine Empfehlung an den Gemeinderat.

Zu Punkt 16: Mietverträge Traktoren Wirtschaftshof.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Ing. Hofbauer. Er berichtet dem Gemeinderat über die Absicht, für den Wirtschaftshof zwei neue Traktoren anzumieten. Außerdem soll ein passender Frontlader angemietet werden. Die beiden alten Traktoren Marke „Landini“ werden nach dem Eintreffen ausgeschieden. Die Firma Rössl aus Bergern hat als einzige Firma entsprechende Angebote abgegeben, die anderen kontaktierten Firmen haben kein Angebot gelegt. Die Vermietung erfolgt auf Basis verbrauchter Betriebsstunden der Fahrzeuge, eine Abrechnung erfolgt am Jahresende. Laut den vorliegenden Anboten kostet die Betriebsstunde für den Landini 5-085 netto € 25,00 (brutto € 30,00), für den Landini 6-125H netto € 30,00, bzw. € 36,00 brutto, sowie für den Frontlader netto € 6,00 (brutto € 7,20). In diesem Preis sind eine Vollkaskoversicherung und die Wartungskosten inkludiert, es werden mindestens 300 Betriebsstunden p.A. verrechnet. Die Kosten für Treibstoff und Schmiermittel sind nicht inkludiert. Als Alternative zur Miete stünden bei einer Neuanschaffung für zwei Traktoren gleichen Fabrikats Kosten in Höhe von € 97.200,00; bzw. € 72.900,00 an. Die beiden alten Traktoren nimmt die Firma Rössl zum Preis von insgesamt € 33.000,00 inkl. USt. zurück. Es folgt eine ausführliche Besprechung, daran beteiligen sich Bgm. Brustbauer, StR Ing. Hofbauer, StR Schöllner, GR Brustbauer und GR Gruber. Es werden unter anderem auch Alternativen (z.B. Kauf von neuen Traktoren, Leasing, Weiterverwendung der alten Traktoren) besprochen.

Antrag des StR Ing. Hofbauer: Der Gemeinderat möge einen unbefristeten Mietvertrag für die Traktoren Landini 5-085, zum Preis von netto € 25,00 (brutto € 30,00), für den Landini 6-125H, zum Preis von netto € 30,00, bzw. € 36,00 brutto, sowie für den Frontlader netto € 6,00 (brutto € 7,20) pro Stunde bei der Firma Rössl aus Bergern befürworten. Der Vertrag ist drei Monate vor Jahresende jährlich kündbar. Die Fahrzeuge verbleiben im

Eigentum der Firma Rössl. Als Mindestnutzungsdauer werden jeweils 300 Stunden pro Jahr verrechnet, sämtliche Wartungskosten und eine Vollkaskoversicherung sind inkludiert. Treibstoff- und Schmiermittelkosten trägt die Stadtgemeinde Mautern. Die Bedeckung der Aufwände erfolgt Budget 2023 unter „820 – Wirtschaftshof, Miet- und Pachtaufwand“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 17: Vermietung Lagerräume in Austraße 3.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass der bisherige Mieter von zwei Lagerräumen in der Austraße 3, Herr Paul Polatschek aus Krems-Stein die bis 31. Dez. 2022 befristet vermieteten Lagerflächen weiterhin mieten möchte. Die Konditionen der beiden Mietverträge sollen nicht verändert und um weitere zwei Jahre verlängert werden. Somit ergibt sich eine Laufzeit bis 31. Dez. 2024. Danach übergibt er das Wort an StADir. Gattinger:

Außerdem ist am heutigen Tage noch ein Ansuchen um Verlängerung des Mietverhältnisses für einen Lagerraum in der Austraße 3 von Herrn Gerhard Brustbauer aus Mautern eingelangt. Der Mietvertrag läuft am 01. Feb. 2023 ab. Auch er ersucht um eine Verlängerung des Vertrages zu gleichen Konditionen bis 31. Dez. 2024. Bezüglich des im Frühjahr 2023 auslaufenden Mietvertrages mit der Firma Poltorak wird ein Ansuchen um Verlängerung bis Mitte Jänner 2023 folgen. Keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, die bisher von Herrn Polatschek aus Krems gemieteten Lagerflächen in der Austraße 3 zu den gleichen Konditionen bis 31. Dez. 2024 zu verlängern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag des Bürgermeisters: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, der bisher von Herrn Gerhard Brustbauer aus Mautern gemieteten Lagerfläche in der Austraße 3 zu den gleichen Konditionen bis 31. Dez. 2024 zu verlängern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Im Anschluss an die Abstimmung erfolgt eine Information von GR Brustbauer zu einer durchgeführten Veranstaltung im Areal Austraße 3, die nicht genehmigt wurde. Der Stadtamtsleiter hat einen entsprechenden Aktenvermerk an die Polizei übermittelt. Daraus ergibt sich, dass der vermietete Lagerraum nicht entsprechend den Vereinbarungen im Mietvertrag mit der Firma VIWE aus Rossatz genutzt wird. Zum Einen ist eine zweckfremde Nutzung lt. Mietvertrag nicht erlaubt, zum Anderen ist die stillgelegte WC-Anlage offensichtlich ohne Mitteilung an die Gemeinde aktiviert worden. Diese beiden Gründe würden reichen, eine fristlose Kündigung des Mietvertrages durchzuführen. Zumindest sollte eine schriftliche Mitteilung an die Mieter erfolgen, um die weitere zweckfremde Nutzung umgehend einzustellen. Auch im Hinblick auf die Inbetriebnahme der WC Anlage wäre der Vertrag zu ändern. Hier steht auch eine Nachforderung von Kanaleinmündungsabgaben im Raum.

Zusatzantrag

des GR Brustbauer: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: Das Stadtamt wird beauftragt, ein Schreiben an die Mieter zu senden, in dem die sofortige Einstellung der zweckfremden Nutzung aufgetragen wird. Außerdem soll eine Überprüfung der Räumlichkeiten durchgeführt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 18: Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. für die ABA BA 19 Mautern.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an StADir. Gattinger, er informiert den Gemeinderat über die vorliegende Erklärung, worin die Stadtgemeinde Mautern die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages

vom 15. Dez. 2022 mit der Antragsnummer B905890, betreffend der Gewährung eines Finanzierungszuschusses der Kommunalkredit Public Consulting GmbH bestätigt. Diese Bundesförderung betrifft das Darlehen für die Abwasserbeseitigungsanlage Mautern, BA19. Die förderbaren Investitionskosten belaufen sich auf € 47.795,00. Die Gesamtförderung in Höhe von 26% der förderbaren Kosten beträgt insgesamt € 12.427,00 in Form von Investitionszuschüssen. Der Nominalbetrag der Förderung ist mit einem Zinssatz von 0,00% verzinst. Die Annahmeerklärung wurde inhaltlich von der Firma Henninger & Partner aus Krems geprüft und für in Ordnung befunden. Es folgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Bürgermeisters: Dem Gemeinderat wird empfohlen, den vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 15. Dez. 2022 mit der Antragsnummer B905890 zu den genannten Konditionen anzunehmen. Dieser Vertrag samt Annahmeerklärung liegt als Beilage „D“ dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 19: Bericht des Prüfungsausschusses vom 06. Dez. 2022.

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort an GR Sühs. Er verliest den schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses über die Ergebnisse der Prüfungen vom 06. Dez. 2022 über die Gebarung des Römerstadtfestes Mautern vollinhaltlich. Die vom Prüfungsausschuss genannten Empfehlungen wurden vom Bürgermeister und von der Kassenverwalterin, sowie von StR Schöllner zur Kenntnis genommen und Stellungnahmen dazu abgegeben. Es melden sich zu Wort: StR Schöllner, GR Brustbauer, GR Mann, BA und GR Gruber. Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahmen zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 20: Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag mit Baumgartner Straße 3-5 Projektentwicklungs GesmbH.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StADir. Gattinger. Dieser berichtet dem Gemeinderat folgenden Sachverhalt: Seitens der Rechtsvertretung der Baumgartner Straße 3-5 Projektentwicklungs GesmbH mitgeteilt, dass der abgeschlossene Dienstbarkeitsvertrag mit der Stadtgemeinde Mautern vom Grundbuchsgericht Krems nicht akzeptiert wurde. Einige Formulierungen im Vertrag wurden beanstandet. Daher wurde im Einvernehmen mit dem Grundbuchsgericht von der rechtsfreundlichen Vertretung der Baumgartner Straße Projektentwicklungs GesmbH ein Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag verfasst. Dieser steht nun zur Genehmigung an, es wurden die Vertragspunkte 4.1. und 9.1. abgeändert. Der Nachtrag ist nach Genehmigung notariell beglaubigt zu unterfertigen und wird an das Rechtsanwalts-Büro FWP in Wien retourniert. Der genannte Nachtrag liegt als Beilage „F“ dem Protokoll bei. Es folgt eine Wortmeldung von GR Gruber.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wird ersucht, den vorliegenden Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag mit der Baumgartner Straße 3-5 Projektentwicklungs GesmbH. zu genehmigen. Der Nachtrag liegt als Beilage „F“ dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür,
1 Stimme dagegen (GR Gruber).

Zu Punkt 21 bis 24: Siehe nicht öffentlicher Teil des Protokolls.

Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 21.35 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt.

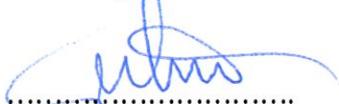
Der Bürgermeister:


.....
(Bgm. H. Brustbauer)

Fraktion ÖVP:


.....
(Vizebgm. DI G. Mayer)

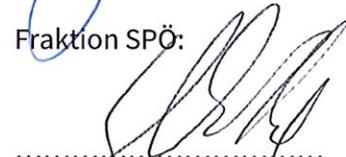
Fraktion „Mautern anders“:


.....
(GR S. Gruber)

Der Schriftführer:


.....
(E. Gattinger)

Fraktion SPÖ:


.....
(StRK Schöllner)

Fraktion FPÖ:


.....
(GR A. Brustbauer)